

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, 15.07.2009,
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

Außerdem anwesend: --

Herr Andreas Atzl

Herr Josef Gruber

Herr Jakob Hager

Herr Josef Schwaiger

Frau Grete Messner

Zuhörer: 1

Frau Barbara Moser

Frau Elisabeth Grad (Ersatzmitglied)

Herr Walter Huber

Entschuldigt waren:

Herr Mag. Otto Gschwentner (Ersatzmitglied)

GV Mag. Josef Feichtner

Herr Peter Hohlrieder

GR Klaus Plangger

Herr Dr. Manfred Dallago (Ersatzmitglied)

GR Johann Schwaiger

Herr Adolf Moser

GR Veronika Gastl

Herr Michael Artmann (Ersatzmitglied)

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Nicht entschuldigt waren: --

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Punkt:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.05.2009; Berichte des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungs Niederschrift 02/2009
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach aus öffentlichem Interesse betreffend eine Teilfläche von Gst. Nr. 2947/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 817 m² (Helmut Margreiter, Ramsau 27, 6252 Breitenbach am Inn).
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Helmut Margreiter, Ramsau 27, 6252 Breitenbach am Inn, auf Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 2947/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 817 m² von derzeit überwiegend Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2009

Seite 2

5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Kaindl Johann, Haus 38, 6252 Breitenbach am Inn, betreffend einen Zuschuss für die Asphaltierung seiner Hofzufahrt.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung und Durchführung der Vermessungs-urkunde von DI Norbert Mayr, GZl. 11994/09, vom 22.06.2009 (Gschwentner Balthasar).
7. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung und Durchführung der Vermessungs-urkunde von DI Norbert Mayr, GZl. 12005/09, vom 22.06.2009 (Moosmühle).
8. Berichte der Ausschussobleute
9. Personalangelegenheiten
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.05.2009; Berichte des Bürgermeis- ters

Der Bgm. stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 28.05.2009 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 28.05.2009 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bgm.:

Projekt regionale Sommerbetreuung 2009:

Herr David Schlögl wird die siebenwöchige Sommerbetreuung im Gemeindekindergarten gemeinsam mit Martina Felderer (Woche 1, 2, 6 und 7) und Julia Reisinger (Woche 3, 4 und 5) durchführen.

Mit dem Schreiben vom 1.7.2009 wurde seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung ein Zuschuss für die regionale Sommerbetreuung 2009 bewilligt. Die konkrete Höhe des Zuschusses steht momentan noch nicht fest; für eine Gruppe mit 2 ausgebildeten Fachkräften gäbe es jedenfalls € 800,- pro Woche.

Gratiskindergarten ab Herbst 2009:

In den letzten Jahren wurde bereits viel für eine qualitätvolle Kinderbetreuung in Tirol bewirkt. Das Land Tirol ist bestrebt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch weiter zu verbessern. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Einführung des halbtägigen Gratiskindergartens für die über 4-jährigen Kinder.

Ich erlaube mir, Ihnen dazu nachstehende Informationen zu geben:

Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern nach Art 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen startet im September 2009 das Tiroler Gratiskindergartenmodell.

Sämtliche Kindergartenerhalter, d.h. sowohl Gemeinden als auch private Erhalter, bekommen einen Pauschalbetrag in Höhe von € 450/Jahr (€ 45/Monat bei 10 Öffnungsmonaten) für jedes über 4-jährige Kind, welches den Kindergarten besucht (dies gilt auch für über 4-jährige Kinder, die in Kindergruppen betreut werden).

Dafür verlangen die Erhalter für 20 Betreuungsstunden pro Woche an mindestens vier Halbtagen pro Woche (idealerweise an fünf Halbtagen pro Woche) keine Elternbeiträge mehr.

Die Kosten für die über 5-jährigen Kinder (Kinder, welche vor dem 1. September das 5. Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt) trägt der Bund, die Kosten für den halbtägigen Gratiskindergarten der 4 bis 5-jährigen Kinder (Stichtag ebenfalls 1. September) werden aus Mitteln

des Landes finanziert. Die Bundesfinanzierung ist bis 2013 gesichert. Darüber hinaus ist die Bundesfinanzierung fixer Bestandteil der Finanzausgleichsverhandlungen.

Nach der derzeitigen Rechtslage ist der Pauschalbetrag von € 450/Jahr umsatzsteuerpflichtig. Es gibt daher keine Probleme mit der Vorsteuerabzugsberechtigung der Erhalter.

Für die Gemeinden als Kindergartenerhalter ergibt sich durch das neue Modell eine finanzielle Besserstellung, da der Pauschalbetrag von € 45/Monat pro Kind im Durchschnitt erheblich höher ist als die bisher entrichteten Elternbeiträge für den halbtägigen Kindergartenbesuch ohne Mittagstisch. Noch dazu fallen Einbußen aus sozialen Staffelungen weg, was insbesondere in Ballungsgebieten eine große Rolle spielt.

Für Zusatzleistungen wie z.B. Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Betreuung außerhalb des Schuljahres und außerhalb der Kernzeit von 20 Stunden/Woche können weiterhin Elternbeiträge von den Erhaltern eingehoben werden. Dies liegt im Ermessen der Erhalter, d.h. es steht jedem Erhalter selbstverständlich frei, solche Leistungen ebenfalls kostenfrei anzubieten (z.B. beitragsfreier Kindergarten Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr).

Für Erhalter, welche ausschließlich ganztägige Betreuung (z.B. bis 14:00 Uhr samt Mittagstisch) anbieten, wird eine Tarifierung erforderlich sein. Im Ergebnis wird das Angebot für die Eltern an einem ganztägig geführten Kindergarten zumindest um € 45/Monat oder € 450/Jahr günstiger.

Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen, welche ausschließlich eine ganztägige Betreuung anbieten, bleiben jenen Kindern vorbehalten, die der ganztägigen Betreuung bedürfen (d.h. es muss in diesen Einrichtungen kein Kind aufgenommen werden, das nur den Gratiskindergarten im Ausmaß von 20 Stunden in der Woche in Anspruch nimmt). Bei Kinderbetreuungseinrichtungen, die ganztägig geöffnet sind, können sich Eltern auch für eine kostenfreie Betreuung zum Teil oder ausschließlich am Nachmittag entscheiden.

Platzprobleme ergeben sich durch die neue Regelung keine. Bereits jetzt besuchen über 96% der über 4-jährigen Kinder in Tirol einen Kindergarten, es stehen also genügend Kindergartenplätze für den Gratiskindergarten zur Verfügung. Sollten neue Gruppen geschaffen werden müssen, so wird von der Abt. Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung die entsprechende Unterstützung erfolgen.

Eine Verpflichtung zum halbtägigen Kindergartenbesuch für alle über 5-jährigen Kinder wird ab 1. September 2010 eingeführt. Diesbezüglich werden entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen, welche auch Ausnahmeregelungen vorsehen werden.

Wichtig für die Erhalter ist, dass sie am Beginn des neuen Kindergartenjahres (=Schuljahr) der Abteilung Bildung die Anzahl der über 5-jährigen Kinder sowie der 4 bis 5-jährigen Kinder, welche den Kindergarten besuchen, mitteilen, damit die entsprechenden Pauschalbeträge ausgezahlt werden können. Die Abteilung Bildung wird den Erhaltern rechtzeitig ein neues Formular für die Eröffnungsmeldung übermitteln, auf dem die Zahl der unter 4-jährigen, der 4 bis 5-jährigen und der über 5-jährigen Kinder (Stichtag jeweils 1. September) gesondert anzugeben ist. Nach Feststellung der Zahlen und Einlangen der Bundesmittel erfolgt die Auszahlung der Pauschalbeträge an die Erhalter.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2009

Seite 4

Falls ein Kind im Laufe des Kindergartenjahres neu eintritt oder austritt, wird der Betrag anteilmäßig entsprechend der Zeit, in der das Kind die Betreuungseinrichtung besucht hat, ausbezahlt.

Für Fragen stehen die Kindergarteninspektorinnen des Landes, Frau Mag. Michaela Hutz und Frau Barbara Raithmayr, sowie der Leiter des Referates Kinderbetreuung, Mag. Gregor Netolitzky, in der Abteilung Bildung des Landes zur Verfügung.

Mag. Gregor Netolitzky
Tel. 0512/508/2575
gregor.netolitzky@tirol.gv.at

Mag. Michaela Hutz
Tel. 0512/508/2580
Mobil: 0676 / 88 508 2580
michaela.hutz@tirol.gv.at

Barbara Raithmayr
Tel. 0512/508/2579
Mobil: 0676 / 88 508 2579
barbara.raithmayr@tirol.gv.at

Beim Tiroler Gratiskindergarten handelt es sich um eine treffsichere und nachhaltige Form der Familienförderung, welche ohne großen administrativen Aufwand umsetzbar ist. Für die 2 bis 4-jährigen Kinder erhalten die Eltern nunmehr das Kindergeld Plus in der Höhe von € 400 pro Jahr, ohne dass ein Betreuungsplatz nachgewiesen werden muss. Dies hat den Vorteil, dass für diese Altersgruppe die Wahlfreiheit der Eltern zwischen häuslicher und institutioneller Betreuung erhalten bleibt. Unter Berücksichtigung des Kinderbetreuungsgeldes des Bundes, welches bis zum Alter von max. 2 ½ Jahren ausbezahlt wird, besteht nunmehr eine lückenlose Familienförderung bis zum Schuleintritt des Kindes.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihr Engagement im Bereich der Kinderbetreuung! In den Tiroler Kinderbetreuungseinrichtungen wird hervorragende Arbeit geleistet und Sie als Erhalter spielen dabei eine wesentliche Rolle!

Kindergeld plus:

Mit der Einführung des Gratiskindergartens für die 4- und 5-jährigen Kinder (20 Wochenstunden ohne Mittagstisch) wurden auch die Richtlinien für die Förderung Tiroler Kindergeld Plus geändert.

Das Tiroler Kindergeld Plus wird jetzt für 2- und 3-jährigen Kinder (Geburtsdatum zwischen 1. September 2005 und 31. August 2007) vom Land Tirol ausbezahlt.

Als Familienreferentin des Landes Tirol ist es mir ein Anliegen, mit dem Tiroler Kindergeld Plus die Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen. Es werden sowohl die häusliche als auch die außerhäusliche Betreuung gefördert. Die Wahl der Betreuungsform ist jeder Familie frei gestellt.

Ihr Ansuchen kann von Anfang Juli 2009 bis Ende Juni 2010 beim zuständigen Gemeindeamt/Stadtmagistrat Ihres Hauptwohnsitzes eingebracht werden. Der gesamte Förderbetrag in der Höhe von € 400,- pro Kind wird im Laufe des Kindergartenjahres ausbezahlt.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Förderung als hilfreicher Beitrag im Zusammenhang mit Ihren Bemühungen zur bestmöglichen Betreuung Ihrer Kinder nützlich ist und wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

Für dreijährige Kinder sollte die Kindergartengebühr weiterhin bestehen bleiben, da die Eltern jährlich € 400,- Kindergeld plus beziehen.

Im Herbst 2009 werden voraussichtlich 16 dreijährige Kinder den Gemeindekindergarten besuchen.

Erhebung Nachmittagsbetreuung 2009/10:

Auch im Schuljahr 2009/10 besteht in den Breitenbacher Schulen kein Bedarf für eine Nachmittagsbetreuung.

4. Bauabschnitt First:

Die Neue Heimat Tirol hat mit einem Flugblatt die Bevölkerung von Breitenbach in Kenntnis gesetzt, dass sie den 4. Bauabschnitt der Wohnanlage am First mit 23 Wohneinheiten zu errichten

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2009

Seite 5

beabsichtigt. 15 Personen haben sich als Interessenten vormerken lassen. Aufgrund der Evidenzliste der Gemeinde gelten zusätzlich 5 „alte“ Interessenten (wurden von der Gemeinde der Neuen Heimat nachgemeldet!) als Interessenten. Weitere 9 „alte“ Interessenten gelten als unsicher. Im September 2009 wird entschieden werden, ob die 29 Interessenten zu einem Informationsgespräch eingeladen werden.

Besuch am Festplatz:

Am Sonntag, den 5.7.2009, ließen sich ca. 100 Roma und Sinti mit 23 Wohnwagenanhängern am Festplatz nieder. Am Dienstag, den 7.7.2009, kehrten sie zu Mittag Breitenbach wieder den Rücken.

Verkauf altes Tanklöschfahrzeug:

Dank der Anbahnung von Herrn Armin Steinberger konnte das alte Tanklöschfahrzeug um € 6.000,- nach Polen verkauft werden.

Endvermessung:

Die Endvermessung im Bereich des Kreisverkehrs und der Busbucht wird vom Baubezirksamt Kufstein durchgeführt. Der Parkplatz vor Herrn Erwin Zimmermann bleibt im Eigentum der Gemeinde.

Aufstockung EKIZ:

Das Architekturbüro Adamer-Ramsauer hat den Auftrag als Generalplaner erhalten. Mit der Aufstockung wird im Herbst 2009 begonnen werden; die neugeschaffenen Räumlichkeiten werden voraussichtlich im Mai 2010 in Betrieb genommen werden können.

Hofzufahrt Endfelden – Daxerhäusl:

Die Bauarbeiten sind im Laufen. Weiters werden 2 große „Schlucker“ errichtet werden (in 8 m Tiefe stößt man auf Schotter!)

Sanierung Weg „Hoisä – Ried“:

Zusätzliche Auskofferungen sind nicht notwendig, Grundeinlösen sind keine erforderlich und die Asphaltierungsarbeiten werden in der 30. oder in der 31. Kalenderwoche (Ende Juli) erledigt werden.

Hofzufahrt Fischlehen:

Die Vorbereitungsarbeiten sind im Laufen.

Schülerbeförderung Peisselberg und Oberberg:

Im Schuljahr 2008/09 hat es sehr gut funktioniert, dass am Morgen ein Bus der Firma Lanzinger gefahren ist und zu Mittag Fahrgemeinschaften gebildet wurden. Diese Vorgangsweise wird auch im Schuljahr 2009/10 fortgesetzt werden.

Neuer Bezirksförster:

Der ausgezeichnete Bezirksförster Ing. Andreas Perterer ist leider viel zu früh verstorben. Der neue Bezirksförster für das Forstaufsichtsgebiet Wörgl Nord (Angerberg/Mariastein, Kramsach, Brandenburg, Reith/Brixlegg, Münster und Breitenbach) heißt Ing. Hans Embacher.

Novelle des Passgesetzes:

Seit 1.7.2009 können die neuen Reisepässe auch wieder bei der Gemeinde Breitenbach beantragt werden.

Behördeninformation Novelle des Passgesetzes

I) Einleitung:

Diese Information soll allen am Passverfahren teilnehmenden Organisationen (auch Gemeinden) eine kompakte Information zu den kommenden Änderungen bieten und so die Umsetzung der erforderlichen Arbeiten bei den Behörden und Gemeinden erleichtern.

II) Rechtsgrundlage

Derzeit befindet sich eine Novelle des Passgesetzes in parlamentarischer Behandlung; der Beschluss des Nationalrates darüber ist am 19.5.2009 erfolgt. Die Behandlung des Gesetzes im Bundesrat, die Beurkundung, Gegenzeichnung sowie Veröffentlichung im BGBl steht derzeit noch aus.

Das In-Kraft-treten ist am Montag, den 15.6.2009 vorgesehen.

III) Inhalt

Die Novelle hat folgenden Inhalt:

- Grundsatz: Eine Person – Ein Pass (Wegfall der Kindermiteintragung)
- Reisepässe nur mehr mit Chip
- Schaffung eines 1-Tages-Expresspass

▪ **Wegfall der Kindermiteintragung**

Die Europäische Union hat – zum Schutz von Kindern – das Prinzip „Eine Person – Ein Pass“ eingeführt. Bis jetzt gab es die Möglichkeit einer Kindermiteintragung im Pass der Eltern/Person, der die Pflege und Erziehung zusteht. Diese Eintragung hat aber nur den Familiennamen, den Vornamen, das Geschlecht und das Geburtsdatum, aber kein Lichtbild enthalten. Dadurch war eine Identitätsfeststellung des mitreisenden Kindes an der Grenze nur mit hohem Aufwand möglich.

- Neue Kindermiteintragungen sind ab 15.6.2009 nicht mehr möglich.
- Bestehende Kindermiteintragungen behalten noch für 3 Jahre die Gültigkeit.
- Am 15.6.2012 verlieren die bestehenden Kindermiteintragungen von Gesetzes wegen die Gültigkeit.
 - Der Pass, in dem sich die Miteintragung befindet behält jedoch seine Restgültigkeit.

▪ **Jeder Reisepass enthält einen Chip**

Um die Sicherheit von Reisedokumenten zu erhöhen schreibt die Europäische Union vor, dass jeder neu ausgestellte Reisepass einen Datenträger (Chip) enthalten muss. Österreich ist daher verpflichtet ab 15.6.2009 nur mehr Kinderpässe (mit Chip) auszustellen. Auf diesem werden bis zum 12. Lebensjahr ua das Lichtbild und ab dem 12. Geburtstag auch die Fingerprints gespeichert.

▪ **Was wird der Kinderpass mit Chip kosten?**

Die gebührenrechtliche Klarstellung wird durch das BMF erfolgen.

▪ **Schaffung eines 1-Tages-Expresspasses**

In besonders dringenden Fällen, in welchen die Ausstellung eines Notpasses für den Reisezweck nicht ausreicht und auch die Ausstellung eines Expresspasses zu lange dauern würde, kann in absehbarer Zeit auch einen **1-Tages-Expresspass** beantragt werden, der dem Antragsteller am nächsten Arbeitstag mit einem eigenen Botendienst zugestellt wird. Auch bei diesem Reisepass handelt es sich um einen regulären Reisepass mit normaler Gültigkeitsdauer (2, 5 bzw. 10 Jahre).

Anfrage wegen Tanktourismus:

Der Bgm. informiert die Anwesenden über den Antrag der Nationalräte Hörl und Lettenbichler an Frau Doris Bures (Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie).

KBTv:

Klaus Madersbacher wird in den wohlverdienten Ruhestand wechseln. Mit 1.9.2009 übernimmt Herr Richard Steinbacher das KBTv.

Bedarfszuweisungen 2009:

Bisher wurden nachstehende Bedarfszuweisungen überwiesen:

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2009

Seite 7

€ 29.960,- für Gebührenhaushalt Kanal 2009

€ 10.541,- für Kindergarteneinrichtung

€ 10.109,- für Kindergarteneinrichtung

€ 240.000,- für Investitionsbeitrag Ausbau ARA-Wörgl-Kirchbichl-Umgebung

€ 290.610,- = Gesamtsumme

Die € 50.000,- für die Wegsanierungen wurden noch nicht überwiesen.

Beim Gebührenhaushalt Kanal gibt es heuer einen Einbruch:

BEDARFSZUWEISUNG KANAL

Jahr	Text	Voranschlag	bezahlter Betrag	mehr/-weniger
2006		0,00	115.383,00	115.383,00
2007		115.000,00	88.255,00	-26.745,00
2008		90.000,00	201.072,00	111.072,00
2009		90.000,00	29.960,00	-60.040,00

Abgabenertragsanteile 2009:

Bei den Abgabenertragsanteilen wird es heuer einen ziemlichen Rückgang geben.

Der Bürgermeister trägt die Prognose für das erste Halbjahr 2009 vor.

ERTRAGSANTEILE 1.HJ.2009

Text	2008	2009	Differenz
Ertragsanteile	939.218,00	896.829,70	-42.388,30
Getränkest.Ersatz	35.361,00	35.859,60	498,60
Bedarfsausgleich	162.031,00	164.169,00	2.138,00
Werbeabgabe	7.979,00	7.571,90	-407,10
Ergebnis	1.144.589,00	1.104.430,20	-40.158,80

Eine Gesamtprognose für 2009 ist derzeit nicht möglich.

BEG UVP-Verfahren Kundl – Baumkirchen:

Der Bau gemäß Bescheid aus dem Jahre 2002 ist voll im Gange. Im Mai 2009 erging vom BMVIT das Edikt betreffend UVP und Änderung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung:

- Mehr Züge (statt 387 nunmehr 430/Tag ab 2025)
- Höhere Geschwindigkeiten (200 auf 220 km/h)
- Späterer Betriebsbeginn (2010/2011 auf 2012 verschoben)
- Bauliche Änderungen

Die Gemeindeführung von Breitenbach führte mit der Gemeindeführung von Kundl Gespräche und nahm das Heft in die Hand. Die Breitenbacher Projektgruppe hat auf Antrag des Bürgermeisters eine gemeinsame Vorgangsweise mit der Gemeinde Kundl und die Beiziehung des Sachverständigen DI Fritzer und von

Rechtsanwalt Dr. Söllner (ein im UVP-Verfahren erfahrener Jurist!) beschlossen.

Inzwischen wurden aufwendige Besprechungen geführt und die Kundler Bürgerinitiative eingebunden. Am 6.7.2009 lag die 15-seitige Stellungnahme der Gemeinden Kundl und Breitenbach vor. Weiters langten 226 private Stellungnahmen (188 Kundler Bürger und 38 Breitenbacher Bürger) ein. Einen Schwerpunkt der Gemeindestellungnahme bildet die Grenzwertthematik: In der Nacht dürfen 55 dB nicht überschritten werden. Für dichter besiedelte Gebiete wird aber eine Grenze von 50 dB verlangt. Die BEG wird die 50 dB Grenze für dichter besiedelte Gebiete zwar einhalten, aber für Breitenbach ist es nun das Ziel, dass die 50 dB Gebiete möglichst großzügig ausgelegt werden. Eine weitere Gemeindeforderung stellt der Lückenschluss der bestehenden Lärmschutzeinrichtungen östlich und westlich der Innbrücke dar. Der Bereich östlich von Kundl war noch nie Verhandlungsgegenstand. Ein Ziel der Gemeinde Breitenbach ist, dass die Untersuchungen über die Kat-

astralgemeindegrenze Kundl-Liesfeld ausgedehnt werden. Wenn das dritte Gleis 40 cm tiefer verlegt wird, entspricht die geplante Lärmschutzwandhöhe von 1,33 m einer Lärmschutzwand von 1,73 bei ebenen Schienen.

Das für den 10.9.2009 anberaumte UVP-Verfahren wird voraussichtlich verschoben.

Trassenfindungsverfahren Kundl – Schaftebau:

Seit November 2006 ist Bgm. Ing. Alois Margreiter in der gegenständlichen Projektgruppe und hat bisher an 8 Sitzungen teilgenommen. Die möglichen Varianten wurden von ursprünglich 17 auf nunmehr 4 (oder ev. 5) reduziert:

- über Inn und über Autobahn mit 1700 m langer Brücke
- über Inn und über Autobahn mit 850 m langer Brücke, Absenkung und Einhausung Autobahn
- unter Inn und unter Autobahn im Bereich Wörgl/West
- unter Inn und unter Autobahn im Bereich Kundl – Breitenbach

Der Bgm. betont, dass er enorme Überzeugungsarbeit geleistet hat und ihm Unterstützung von Landeshauptmann Günther Platter zugesichert worden ist.

Mitte September 2009 wird die Trassenentscheidung bekannt gegeben werden. Der Bgm. ist seit kurzem optimistisch, dass sein harter Kampf zu einer positiven Entscheidung geführt hat.

GR Gruber gratuliert dem Bgm. zu seinem Verhandlungsergebnis.

Pkt. 2) Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 02/2009

GR Gruber trägt die Kassenprüfungsniederschrift 2/2009 vom 8.7.2009 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 02/2009 vom 8.7.2009 wird vom GR einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach aus öffentlichem Interesse betreffend eine Teilfläche von Gst. Nr. 2947/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 817 m² (Helmut Margreiter, Ramsau 27, 6252 Breitenbach am Inn).

Der Sachverhalt wurde bereits im Ausschuss für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Dorferneuerung vorberaten. Bei der Änderung des Raumordnungskonzeptes im Jahr 2001 wurde übersehen, dass die gegenständliche Fläche bereits in Natura ein geschotterter Lagerplatz war.

Beschluss:

Die Ersatzmitglieder Michael Artmann und Elisabeth Grad werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der GR beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2947/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 817 m², laut planlicher Darstellung des Raumplaners Architekt Dr. Georg Cernusca, Sylvester-Jordan-Straße 5, 6094 Axams vom 09.06.2009 durch vier Wochen hindurch vom 21.07.2009 bis 18.08.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich im Ortsgebiet Ramsau der Gemeinde Breitenbach am Inn. Im rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn ist der ausgewiesene Planungsbereich als landwirtschaftliche Freihaltefläche dargestellt. Der Antragsteller beabsichtigt seinen bereits bestehenden Betrieb zu erweitern. Daher wurde diesbezüglich bereits vom Geometer Dipl.-Ing. Speer ein Teilungsplan GZl. 1339/07 erstellt. Gemäß diesem Plan wurde das beantragte Gst. 2947/4 in zwei Parzellen geteilt und die geplante Betriebserweiterung ist somit für die nördliche Parzelle des Gst. 2947/4 (Ausmaß 1.023 m²) vorgesehen. Um dies dem Antragsteller zu ermöglichen, ist es erforderlich, die ausgewiesene Teilfläche des Gst. 2947/4 mit dem neugebildeten Zähler M-13 - Ausmaß ca. 817 m² - in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Breitenbach am Inn aufzunehmen. Da bereits eine Teilfläche der nördlichen Parzelle - Ausmaß ca. 206 m² - gemäß Geometerplan GZl. 1339/07 als bereits gewidmetes, bebautes Bauland im rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn dargestellt ist, weist nun diese sodann neugebildete Parzelle eine einheitliche Widmung sowie Dichtefestlegung auf.

Die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn ist deshalb erforderlich, weil sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass die Gegebenheiten bei der damaligen Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in einem wesentlichen Punkt unzutreffend angenommen wurden. Schon damals diente die jetzt ausgewiesene Fläche als Lagerplatz für den im Osten bestehenden Betrieb und nun soll das bereits bestehende Gebäude nach Westen hin erweitert werden.

Im Rahmen der Raumordnungskonzeptänderung ist die beantragte Teilfläche des Gst. 2947/4 dem neugebildeten Zähler M-13 zu zuführen. Dieser weist die Zeitzone Z 0 auf, d.h. die beantragte Umwidmungsfläche steht für den unmittelbaren Bedarf zur Verfügung. Weiters wurde die Dichtefestlegung D3 für eine Bebauung mit überwiegend mehrgeschossigen Objekten - gemäß dem Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn in diesem Bereich - festgelegt.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist für den ausgewiesenen Planungsbereich noch zu regeln. Auch die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen.

Nach der im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn eingetragenen Gefahrenzonen ist die beantragte Umwidmungsfläche von keiner Nutzungsbeschränkung betroffen.

Im Bereich der geplanten Umwidmungsfläche sind weder ökologisch bedeutsame Landschaftsteile noch schützenswerte Biotope vorhanden. Für die geplante Betriebserweiterung wurde bereits ein Antrag auf Herausnahme des beantragten Gst. 2947/4 aus der überörtlichen Grünzone für die Kleinregion Wörgl und Umgebung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Überörtliche Raumordnung, gestellt (siehe Plan GRZ/03/08 vom 31.07.2008) und positiv erledigt. Gemäß der Verordnung vom 17. März 2009 wurde eine Teilfläche des Gst. 2947/1 - diese entspricht nun dem Gst. 2947/4 - von der Festlegung als überörtliche Grünzone ausgenommen.

Die beantragte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dient dem Antragsteller der Erweiterung des bereits bestehenden Betriebes. Um dies zu ermöglichen ist es erforderlich, den ausgewiesenen Planungsbereich im Ausmaß von ca. 817 m² mit dem neugebildeten Zähler M-13 in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Breitenbach am Inn aufzunehmen.

Hinsichtlich der beantragten Raumordnungskonzeptänderung bestehen aus ortplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und daher ist diese zu befürworten, sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass die Gegebenheiten bei der damaligen Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in einem wesentlichen Punkt unzutreffend angenommen wurden. Schon damals diente die jetzt ausgewiesene Fläche als Lagerplatz für den im Osten bestehenden Betrieb und nun soll das bereits bestehende Gebäude nach Westen hin erweitert werden. Für die geplante Betriebserweiterung ist sodann die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn erforderlich.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Helmut Margreiter, Ramsau 27, 6252 Breitenbach am Inn auf Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 2947/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 817 m² von derzeit überwiegend Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006.

Beschluss:

Die Ersatzmitglieder Michael Artmann und Elisabeth Grad werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der GR beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2947/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 817 m² laut planlicher Darstellung des Raumplaners Architekt Dr. Georg Cernusca, Sylvester-Jordan-Straße 5, 6094 Axams vom 10.06.2009 durch vier Wochen hindurch vom 21.07.2009 bis 18.08.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2947/4, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 817 m² von derzeit Freiland in künftig Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006 vor:

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich im Ortsgebiet Ramsau der Gemeinde Breitenbach am Inn. Im aufsichtsbehördlich genehmigten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Breitenbach am Inn ist der ausgewiesene Planungsbereich als Freiland dargestellt und dies entspricht auch dem rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn. Der Antragsteller beabsichtigt seinen bereits bestehenden Betrieb zu erweitern und hierfür wurde bereits eine Raumordnungskonzeptsänderung ÖRK/05/09 erstellt. In dieser wurde die beantragte Teilfläche des GSt. 2947/4 mit dem neugebildeten Zähler M-13 in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Breitenbach am Inn aufgenommen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Konzeptsänderung ÖRK/05/09 bildet die Grundlage für die geplante Umwidmung. Dieser Raumordnungskonzeptsänderung liegt bereits der Geometerplan GZl. 1339/07 zugrunde, da die geplante Betriebserweiterung für die nördliche Parzelle entsprechend diesem Teilungsplan vorgesehen ist. Um dem Antragsteller die geplante Betriebserweiterung zu ermöglichen ist es erforderlich, die ausgewiesene Teilfläche des GSt. 2947/4 im Ausmaß von ca. 817 m² dem Bauland mit der Nutzungskategorie allgemeines Mischgebiet zu zuführen. Somit weist nun die nördliche Parzelle (Ausmaß 1.023 m²) gemäß vorliegendem Teilungsplan GZl. 1339/07 vom Geometer Dipl.-Ing. Speer eine einheitliche Widmung auf, da bereits eine Teilfläche dieser sodann neugebildeten Parzelle – Ausmaß ca. 206 m² - als Bauland mit der Nutzungskategorie allgemeines Mischgebiet ausgewiesen ist.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist für den ausgewiesenen Planungsbereich noch zu regeln. Auch die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen.

Nach der im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn eingetragenen Gefahrenzonen ist die beantragte Umwidmungsfläche von keiner Nutzungsbeschränkung betroffen.

Im Bereich der geplanten Umwidmungsfläche sind weder ökologisch bedeutsame Landschaftsteile noch schützenswerte Biotope vorhanden. Für die geplante Betriebserweiterung wurde bereits ein Antrag auf Herausnahme des beantragten Gst. 2947/4 aus der überörtlichen Grünzone für die Kleinregion Wörgl und Umgebung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Überörtliche Raumordnung, gestellt (siehe Plan GRZ/03/08 vom 31.07.2008) und positiv erledigt. Gemäß der Verordnung vom 17. März 2009 wurde eine Teilfläche des Gst. 2947/1 - diese entspricht nun dem Gst. 2947/4 - von der Festlegung als überörtliche Grünzone ausgenommen.

Die beantragte Umwidmung dient dem Antragsteller der Erweiterung des bereits bestehenden Betriebes. Hierfür wurde bereits eine Raumordnungskonzeptsänderung ÖRK/05/09 erstellt, in welcher der ausgewiesene Planungsbereich mit dem neugebildeten Zähler M-13 in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Breitenbach am Inn aufgenommen wurde. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Konzeptsänderung ÖRK/05/09 bildet die Grundlage für die geplante Umwidmung. Um dem Antragsteller die geplante Betriebserweiterung zu ermöglichen ist es erforderlich, die ausgewiesene Teilfläche des Gst. 2947/4 im Ausmaß von ca. 817 m² dem Bauland mit der Nutzungskategorie allgemeines Mischgebiet zu zuführen. Somit weist nun die nördliche Parzelle gemäß vorliegendem Geometerplan eine einheitliche Widmung auf, da bereits eine Teilfläche dieser als Bauland mit der Nutzungskategorie allgemeines Mischgebiet ausgewiesen ist.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und daher ist diese zu befürworten. Für die Baumaßnahme selbst ist sodann ein Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan zu erlassen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Kaindl Johann, Haus 38, 6252 Breitenbach am Inn, betreffend einen Zuschuss für die Asphaltierung seiner Hofzufahrt.

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen:

Ich beabsichtige die von der Landesstraße abzweigende Hofzufahrt (ca. 100 lm) bis auf die Höhe der Hofstelle zu asphaltieren. Die bestehende Schotterstraße würde auf einer Breite von mindestens 3 m neu asphaltiert und damit wäre das Auswaschen bei Hochwettern unterbunden und die Schneerräumung im Winter wesentlich erleichtert.

Ich ersuche um Gewährung des üblichen Asphaltierungsbeitrages und bedanke mich im Voraus für die positive Erledigung.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2009

Seite 13

Für die Belagsarbeiten der gegenständlichen Zufahrtsstraße liegen 2 Angebote vor:

Firma STRABAG AG, Brixlegg: € 11.783,14 brutto

Firma Rieder Asphalt GmbH & Co. KG, Ried, € 10.861,62 brutto

Mag. Otto Gschwentner findet die Fläche von 450 m² als zu hoch angesetzt.

Der Bgm. betont, dass die Gemeinde nur eine Asphaltierung auf eine Breite von 3 m bis zur Miststätte fördern wird.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Johann Kaindl, Haus 38, 6252 Breitenbach am Inn, einen Zuschuss in der Höhe von 15 % für die Asphaltierung seiner Hofzufahrt auf eine Breite von 3 m und eine Länge von ca. 100 m (bis zur Miststätte) zu gewähren.

Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung und Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Norbert Mayr, GZl. 11994/09, vom 22.06.2009 (Gschwentner Balthasar).

Der Bgm. erklärt nachstehende Vermessungsurkunde und die Flächenzusammenstellung von Baumeister Ing. Anton Gangelberger:



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2009

Seite 14

Bmst. Ing. Gangelberger Anton
6252 Breitenbach; Kleinsöll 122

Zusammenstellung Flächen						
Straßenverbreiterung Strass - Mitterweg						
Teilungsfläche	Gesamt m2	Zuordnung Eigentümer				Summe
		Gschwentner Balthasar	Lechner Andreas	Moser Peter		
		Ablöse	Rückgabe			
1	14,00	14,00				14,00
2	7,00	7,00				7,00
3	91,00	91,00				91,00
4	24,00		24,00			-24,00
5	0,00					0,00
6	1,00	1,00				1,00
7	23,00		23,00			-23,00
8	27,00	27,00				27,00
9	68,00	34,00		12,00	22,00	68,00
11	0,00					0,00
		174,00	47,00			127,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
Ablöseflächen Gesamt		127,00		12,00	22,00	161,00

Die insgesamt erforderlichen 161 m² sollen um € 100,-/m² abgelöst werden.

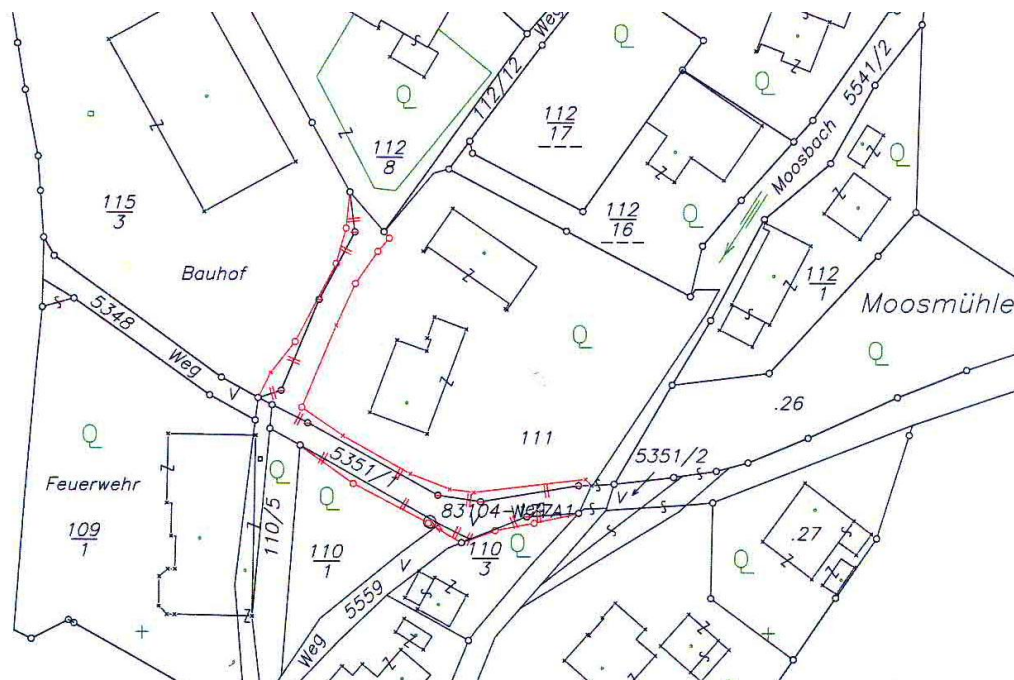
Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde von DI Norbert Mayr, GZl. 11994/09 vom 22.6.2009 zu genehmigen, nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. 3/1930 in der geltenden Fassung, durchführen zu lassen und für die erforderlichen Grundflächen (161 m²) € 100,-/m² zu bezahlen.

Anmerkung: Bei der Beschlussfassung über diesen TO-Punkt war GR Josef Gruber nicht im Sitzungszimmer anwesend.

Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung und Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Norbert Mayr, GZl. 12005/09, vom 22.06.2009 (Moosmühle).

Der Bgm. erklärt nachstehende Vermessungsurkunde:



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2009

Seite 15

Mauracher Erwin: Gesamtfläche 212 m²

73 m² für die Straßenverbreiterung werden im Süden abgelöst. Der Restweg zur Grundparzelle 112/8 wird kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten.

Ehrenstrasser Josef: 9 m² werden abgelöst.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde von DI Norbert Mayr, GZl. 12005/09 vom 22.6.2009 zu genehmigen, nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. 3/1930 in der geltenden Fassung, durchführen zu lassen und für die erforderlichen Grundflächen (82 m²) € 100,-/m² zu bezahlen.

Anmerkung: Bei der Beschlussfassung über diesen TO-Punkt war GR Josef Gruber nicht im Sitzungszimmer anwesend.

Pkt. 8) Berichte der Ausschussobleute

Verkehrsausschuss:

Gestaltung Kreisverkehr:

Statt dem südlichen Blumenbeet soll ein Findling (Stein) mit dem Gemeindewappen auf einer Platte aufgestellt werden. Drei Angebote liegen bereits vor und bei der nächsten GR-Sitzung kann bereits die Vergabe erfolgen.

Mobile Tempoanzeige:

Zwei Angebote liegen bereits vor; eine Beratung und Beschlussfassung soll unter Pkt. 10 der TO erfolgen.

Sport- und Kulturausschuss:

Die vollständige Sammlung der Geschichten vom Kreativ-Schreibwettbewerb der Breitenbacher „Schreibwerkstätte“ von 30 Schülerinnen und Schülern der beiden Volksschulen sowie der Hauptschule wurde als Sonder-Pleassinger an jeden Haushalt übermittelt. Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass der Leiter der „Schreibwerkstätte“ GR Klaus Plangger ohne Wissen und ohne Auftrag des Bürgermeisters den Druckauftrag für diesen Sonder-Pleassinger an den Zillerdruck erteilt hat. Der Bgm. untersagt künftig solche Eigenmächtigkeiten, die einen Verstoß gegen die Tiroler Gemeindeordnung 2001 (§ 55) darstellen.

Umweltausschuss:

Das Klima zwischen Breitenbach und Kundl wird bei dem gemeinsamen Recyclinghof immer besser. Baumeister Ing. Anton Gangelberger möge eine Kostengegenüberstellung eines gemeinsamen und eines eigenen Recyclinghofes ausarbeiten. Im Herbst könnte dann die Entscheidung im GR gefällt werden.

Lt. Auskunft vom Amt der Tiroler Landesregierung, Umweltausschuss, ist auch bei Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in Tirol Plastik nicht gemeinsam mit dem Restmüll zu entsorgen.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Für die Spiel-Sport-Spaß-Tage vom 29.7. bis 31.7.2009 liegen ca. 130 Anmeldungen vor.

Jungmütternachmittag: Der Jungmütternachmittag ist ein voller Erfolg.

Sommerbetreuung: Nachmeldungen für die Sommerbetreuung im Gemeindekindergarten sind noch möglich. Die Kosten betragen € 10,- pro Kind und Woche und die Nachmeldung muss spätestens am Donnerstag für die folgende Woche im Gemeindeamt einlangen.

Hausnummerierungsausschuss:

GR Gruber informiert die Anwesenden, dass der Tourismusverband auf der Ortstafel die touristische Infrastruktur einzeichnen wird. Für die Weiler und für die Hausnummern wird eine eigene Tafel erforderlich sein.

Pkt. 9) Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit!)

Verlängerung Dienstvertrag Kern:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den zwischen der Gemeinde Breitenbach und Frau Michaela Kern am 10.8.2006 abgeschlossenen Dienstvertrag mit Wirksamkeit vom 15.7.2009, wie folgt, zu ändern:

Pkt. 12: Das Dienstverhältnis wird auf die Dauer des Kindergartenversuches der Einzelintegration bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2009/10 am 31.8.2010 verlängert.

Verlängerung Dienstvertrag Gschwentner:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den zwischen der Gemeinde Breitenbach und Frau Ulrike Gschwentner am 1.8.2008 abgeschlossenen Dienstvertrag mit Wirksamkeit vom 15.7.2009, wie folgt, zu ändern:

Pkt. 9: Das Dienstverhältnis wird auf die Dauer des Kindergartenversuches der Einzelintegration bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2009/10 am 31.8.2010 verlängert.

Anmerkung: Gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift bei Ausschluss der Öffentlichkeit nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Pkt. 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Rückerstattung Vergnügungssteuer:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sportverein Breitenbach die bereits für das Pfingstfest 2009 bezahlte Vergnügungssteuer in der Höhe von € 2.644,28 zurückzuerstatten.

Anmerkung: Gemäß § 29 Abs. 3 TGO 2001 erklärt sich GR Peter Hohlrieder für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand nicht teil.

Bienenzuchtverein:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. verliest nachstehendes Subventionsansuchen:

Die Betreuung der Bienenvölker ist auf Grund des starken Auftretens der Varroamilbe in den letzten 30 Jahren sehr arbeitsintensiv und mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Ohne eine mindestens dreimalige Behandlung von August bis November, mit diversen biologischen Mitteln durch die Imker, könnten die Bienen nicht mehr überleben. Die Bienen leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Bestäubung der Obst- und Kulturpflanzen.

In Breitenbach betreuen 31 Imker 453 Bienenvölker. Die Varroa Bekämpfungsmittel für 2009 betragen € 1.381,26.

Der Bienenzuchtverein Breitenbach am Inn stellt somit den Antrag, die Behandlungskosten unserer Vereinsmitglieder zu übernehmen.

Für eine positive Erledigung danken wir Ihnen im voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bienenzuchtverein Breitenbach

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bienenzuchtverein Breitenbach eine Subvention in der Höhe von € 1.381,26 zum Ankauf von VARROA-Behandlungsmitteln zuzuwenden.

Schülerförderung:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Breitenbach erhalten derzeit einen Gemeindegeldzuschuss für Schilager und Wienwoche in der Höhe von € 30,-/Schüler/in.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, für mit Hauptwohnsitz in Breitenbach gemeldete Schülerinnen und Schüler der ersten bis neunten Schulstufe einen Gemeindegeldzuschuss in der Höhe von € 30,- pro Jahr und Schüler/in für Schulveranstaltungen zu gewähren.

Volkstanzgruppe Breitenbach:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen:

Die Volkstanzgruppe Breitenbach am Inn beging 2008/2009 ihr 60-jähriges Bestandsjubiläum. Dabei wurde zugunsten einer dringend nötigen und aufwändigen Trachtenerneuerung auf anderweitige teure Feierlichkeiten verzichtet. Vor allem die Trachten für unsere Kinder- und Jugendgruppe waren in erheblichem Ausmaß zu erneuern und auszubessern. Zudem werden Trachten für neue Mitglieder benötigt.

An **Gesamtkosten** stehen dabei ca. € 10.000,- zu erwarten. Dies bedeutet für den Verein eine große finanzielle Belastung, welche aus eigenen Mitteln nicht bewältigt werden kann. Daher dürfen wir die Gemeinde Breitenbach um eine **einmalige, zusätzliche Unterstützung** ersuchen.

Wir dürfen noch anmerken, dass die Volkstanzgruppe derzeit erfreulicherweise bei der Jugendgruppe und den Erwachsenen einen guten Zulauf erfährt. Durch die neuen Trachten können wir uns weiterhin vorbildlich und stolz, auch für die Gemeinde Breitenbach, in der Öffentlichkeit präsentieren.

Mit der Bitte um positive Behandlung verbleibe ich mit dem Trachtlergruß „Treu der Heimat“

Die Bundesmusikkapelle Breitenbach hat anlässlich ihres 200-Jahr-Jubiläums im Jahr 2006 € 16.000,- für neue Uniformen (ca. 50 % der Anschaffungskosten) sowie eine Bassklarinette um € 5.699,- erhalten. Die Schützenkompanie Breitenbach hat anlässlich ihres 50-Jahr-Jubiläums eine einmalige Gemeindeunterstützung in der Höhe von € 15.000,- erhalten.

Bgm. Ing. Margreiter regt an, die Volkstanzgruppe Breitenbach anlässlich ihres 60-jährigen Bestandsjubiläums einmalig mit € 5.000,- zu unterstützen.

Die GR Atzl, Adolf Moser und Gruber befürworten eine einmalige Unterstützung in der Höhe von € 5.000,-.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Volkstanzgruppe Breitenbach anlässlich ihres 60-jährigen Bestandsjubiläums einmalig mit € 5.000,- zu unterstützen.

Anmerkung: Gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 ist Ersatzmitglied Mag. Otto Gschwentner als Obmann der Volkstanzgruppe Breitenbach von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

Mobile Tempoanzeige:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Bgm. Stellvertreter Ing. Koller trägt nachstehende Angebote vor:



VTF - WIWASOL

Strassenausüstung Verkehrszeichen Wildwarngeräte
www.vtf.co.at office@vtf.co.at



Gemeindeamt Breitenbach am Inn
Dorf 94
6252 Breitenbach am Inn

Angebot: 240152

Beleg-Datum: 14.07.2009
Ansprechpartner: Thomas Rangger
Anfragedatum: 14.07.2009
Kunden-Nummer: 50351
Kunden UID-Nr.:
Lieferart: Paketdienst
Sachbearbeiter: Günter Folda
Seite: 1 von 2

Betreff:

Tempoanzeige
Messeaktion Astrad 2009

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Anfrage und bieten Ihnen nachfolgend an:

Pos.	Art.Nr.	Bezeichnung	Menge	ME	E-Preis	Rab. %	G-Preis
1	7602	Tempoanzeigegerät "GAMMA" 3-stellige 280mm hohe, superhelle-gelb/rote LED-Anzeige. Anzeigebereich 5-199 km/h. Rot/weiß reflektierender Alu-Rahmen. Abdeckbarer Zusatzschriftzug "ÜBER" für frei programmierbare Schwellenwertanzeige zwischen 10 - 120km/h. Bei diesem Modus blinkt bei Überschreitung der eingestellte Schwellenwert z.B. 30 km/h auf und der Schriftzug lautet "SIE FAHREN ÜBER 30 KM/H" Das Gerät bietet zusätzlich die Möglichkeit, 3 Ausrufezeichen zu aktivieren > die im Wechsel zur überschrittenen Geschwindigkeit angezeigt werden zusätzlich kann auch die Anzeigefarbe gelb oder rot oder im Autowechsel von gelb auf rot eingestellt werden. 10 fix abgespeicherte Programme lassen sich sehr leicht über das beleuchtete Display abrufen. 10 weitere freie Speicherplätze lassen frei programmierbare Abläufe für individuelle Einstellungen zu. Integrierte Datenaufzeichnung von beiden Fahrtrichtungen auf Speicherkarte. Auslieferung inklusive Software UNIGRAPH II, 2 Speicherkarten, Kartenlesegerät, 2x12V Akkus ! (GESCHÜTZT IM GERÄT UNTERGEBRACHT), vollelektronisches Ladegerät für die gleichzeitige Ladung beider Akkus, Befestigungsmaterial für Rohrsteher von 60-120mm, Schlüssel. Maße: B.590xH.390xT.200mm (Mit Rahmen B.680xH.700xT.200mm) Gewicht ohne Akkus 15 kg.	1,00	Stk	2.899,00	25,0	2.174,25

VTF-WIWASOL
Günter Folda
Perkonigweg 3
9311 Kraig

Tel: +43(0)664 2301980
Fax: +43(0)720 555870
office@vtf.co.at
www.vtf.co.at

Bankverbindung
Kärntner Sparkasse
BLZ: 20706
Kto: 03600-000867

IBAN: AT54 2070 6036 0000 0867
BIC: KSPKAT2K
UID: ATU51714603

Es gelten unsere allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Zahlungsart: Überweisung Bank

Ein Skontoabzug von 2 % innerhalb von 14 Tagen ergibt € 2556,92

Netto 30 Tage ohne Abzug zahlbar

Angebotsgültigkeit 30 Tage ab Ausstelldatum!

Zwischensumme	€	2.174,25
MwSt (20,0%)	€	434,85

Rechnungsbetrag	€	2.609,10
------------------------	----------	-----------------



www.verkehrssicherheit.at

Wieser Verkehrssicherheit GmbH
Bayernstr. 87 - A-5071 Wals-Siezenheim

Marktgemeinde Breitenbach am Inn 14. Juli 2009

Herr VBgm. Valentin Koller

Dorf 94

6252 Breitenbach am Inn

Gemeindeamt Breitenbach a. Inn		
		Beil.
Zahl	Bgm.	Sachb.

Kunden Nr. : 41792
Kunde UID-Nummer :
Telefax : 05338 7274-30
Sachbearbeiter / DW : Adolf Hohenwarter/17 Fax-84
Seite : 1 von 2

Angebot Nr. 200900791

Wals-Siezenheim, 25. Juni 2009

Betrifft: Tempomessung

Sehr geehrter Herr Koller!

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen gerne freibleibend wie folgt an:

Pos.Nr. / Art.Nr.	Bezeichnung	Anzahl VE	Einzelpreis	Gesamt
50041	Tempoanzeige Basic - D - Akkuversion Geschwindigkeitsinformationssystem neue Kommunikations- und Auswertesoftware viaGraph; Datenspeicher für 1.800.000 gemessene Geschwindigkeiten; inkl. Datums- und Zeitinformationen; Datenschnittstelle für schnellen Datentransfer; integriertes Doppelradar; Geschwindigkeitsbereich 5 – 99 km/h; gelbe und rote 2-stellige Hochleistungs- LED Anzeige mit autom. Helligkeitsanpassung (Ziffernhöhe 255 mm); Akkuspannungsanzeige	1,00 ST	1.698,00	1.698,00 €
50048	Datenstecker II "Via" für Datentransfer von der Tempoanzeige zum PC	1,00 ST	218,00	218,00 €
51703	Aufzahlung für externe Stromversorgung 230 VAC für den Betrieb an Kandelaber für Tempoanzeige	1,00 ST	305,00	305,00 €
ViaStativ	Stativ 3-beinig zu Viasis	1,00 ST	359,70	359,70 €
Nettobetrag				2.580,70 €
Mwst. 20,00 %				516,14 €
Gesamtbetrag				3.096,84 €

Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto

Versandart: Ab Lager Siezenheim

Lieferzeit: nach Vereinbarung

Hauptsitz:
Bayernstraße 87
5071 Wals-Siezenheim
Telefon: +43(0)662 852001
Telefax: +43(0)662 852001-85
info@verkehrssicherheit.at

Filiale Tirol
Salzstraße 18a, 6170 Zirl
Telefon: +43(0)5238 54555
Telefax: +43(0)5238 54555 - 55

Bankverbindung:
Oberbank Salzburg
Konto 121-3697.06 BLZ 15090
IBAN AT40 1509 0001 2136 9706
SWIFT OBKLAT2L

Sitz: Wals-Siezenheim
FN 66223m
Landesgericht Salzburg
ATU33819801

Die Ware bleibt bis zur vollständigen
Bezahlung unser Eigentum.
Es gelten die Ihnen bekannten und unter
www.verkehrssicherheit.at abrufbaren
"Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

GR Huber regt an, eine mobile Tempoanzeige von einer anderen Gemeinde auszuleihen. Dem entgegnet Ing. Koller, dass im Verkehrsausschuss festgelegt worden ist, aus verkehrserzieheri-

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2009

Seite 21

schen Gründen ein eigenes Gerät anzuschaffen. Zu schnell fahrende Autofahrer sollen über ihr Fehlverhalten informiert werden; Sanktionen in Form von Strafen werden keine gesetzt.

Ersatzmitglied Dr. Dallago erkundigt sich nach dem Zweck des Ganzen. Bgm. Stellvertreter Ing. Koller betont, dass ein Autofahrer, der nicht auf den Tachometer schaut, durch die Anzeige auf der mobilen Tempoanzeige die Geschwindigkeit reduziert.

Ersatzmitglied Dr. Dallago regt den Rückbau von Gemeindestraßen an, die zum Schnellfahren einladen.

GR Gruber ist überzeugt, dass man mit einer mobilen Tempoanzeige den zu schnell fahrenden Autofahrern/innen ein besseres Gefühl für die Geschwindigkeit vermittelt. Ein Rückbau von zum Schnellfahren einladenden Gemeindestraßen ist wegen der dort wohnenden Bevölkerung nicht zu verantworten. Es ist nämlich erwiesen, dass Autofahrer vor Höckern abbremsen und anschließend wieder heftig Gas geben.

Der Bgm. ist überzeugt, dass mit der mobilen Tempoanzeige zu schnell fahrende Autofahrer/innen angeprangert werden.

Ersatzmitglied Mag. Gschwentner hält nichts von der mobilen Tempoanzeige.

Ing. Koller will mit der mobilen Tempoanzeige Daten gewinnen, die bei einer ev. späteren Verordnung einer 40 km/h Zone im Kerngebiet von Breitenbach erforderlich sind.

GR Hohlrieder wundert sich, warum nicht eine mobile Tempoanzeige gemeinsam mit der Marktgemeinde Kundl angekauft wird, da ja in anderen Bereichen auch kooperiert wird. Der Bgm. betont, dass Kooperationen bei großen Themen sinnvoll sind, nicht aber bei einer mobilen Tempoanzeige.

Die mobile Tempoanzeige wird vom Bauhof betreut werden.

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (Ersatzmitglied Dr. Dallago, Ersatzmitglied Mag. Gschwentner) wird beschlossen, nach ausführlicher Prüfung eine der beiden angebotenen mobilen Tempoanzeigen anzukaufen.

Herbstfest:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

GV Atzl informiert die Anwesenden, dass das Herbstfest am 5.9.2009 von 7 teilnehmenden Vereinen ausgerichtet wird. Diesen Vereinen entstehen dadurch natürlich Allgemekosten und er regt an, die 7 Vereine mit € 700,- (€ 100,-/Verein) aus Gemeindemitteln zu unterstützen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, bis auf Widerruf die das Herbstfest ausrichtenden Vereine mit einer jährlichen Gemeindeförderung von € 100,- pro Verein zu unterstützen.

Ersatzmitglied Mag. Gschwentner bedankt sich für die Unterstützung für die Volkstanzgruppe Breitenbach und lädt die Kinder der Gemeinderäte/innen ein, der Volkstanzgruppe Breitenbach beizutreten.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2009

Seite 22

Der Bgm. leitet den Dank für den Ankauf des neuen Tanklöschfahrzeuges von Feuerwehrkommandant Oliver Embacher an den Gemeinderat weiter.

GR Gruber lädt die Gemeinderäte/innen recht herzlich zum 50-jährigen Jubiläumsfest der Schützenkompanie und (gleichzeitig) zum Bataillonsschützenfest vom 31.7. bis 2.8.2009 am Festplatz in Breitenbach ein.

GR Hager informiert die Anwesenden, dass der Weg Grattau – Waldtal in einem schlechten Zustand ist.

GR Hohlrieder informiert die Anwesenden, dass durch die Ferien einige Busse ausgefallen sind.

Auf Frage GR Hohlrieder: Die beiden VVT-Jahreskarten von Breitenbach nach Innsbruck (mit Stadtverkehr) werden für die Gemeindebürger/innen ab 1.9.2009 zur Verfügung stehen.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass am heurigen Hohen Frauentag am 15.8. keine Ehrungen von Gemeindebürgern/innen heranstehen.

Anmerkung: Die Gemeinde Breitenbach wurde nach dieser Sitzung vom Amt der Tiroler Landesregierung, Repräsentationswesen, verständigt, dass am 15.8.2009 Ersatzmitglied Elisabeth Grad die Verdienstmedaille des Landes verliehen wird. Da sie sich aber entschuldigt hat, wird sie am 15.8.2010 erneut zur Medaillenverleihung eingeladen werden.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 22 Seiten und 3 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(Unterschrift von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)